

Beitragsordnung des Arbeitskreises für Gesundheitsökonomie und-management e.V. in der Fassung vom 08.07.2018

§ 1 Mitgliedsbeitrag von ordentlichen Mitgliedern

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag von ordentlichen Mitgliedern beträgt 35 EUR.
- (2) Der jährliche Mitgliedsbeitrag von Studenten beträgt 20 EUR. Der Vorstand kann zur Prüfung der Studenteneigenschaft die Studierenden auffordern bis zum 31.12. eines Jahres eine gültige Immatrikulationsbescheinigung vorzulegen. Die Aufforderung nach Satz 1 wird an die dem Vorstand zuletzt bekannte Anschrift bzw. E-Mailadresse gerichtet. Erfolgt die Vorlage trotz einer Aufforderung durch den Vorstand nicht rechtzeitig, ist der für nicht studentische Mitgliedern geltende Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Wird eine gültige Immatrikulationsbescheinigung bis zum 31.3. des aktuellen Geschäftsjahres nachgereicht, kann der Differenzbetrag erstattet werden.

§ 2 Mitgliedsbeitrag von Fördermitgliedern

- (1) Der Mitgliedsbeitrag von Fördermitgliedern wird von diesen selbst individuell festgelegt. Der Beitrag natürlicher Personen muss die nach § 1 grundsätzlich maßgebliche Beitragshöhe übersteigen.
- (2) Der Beitrag juristischer Personen muss einen Betrag von 20 EUR übersteigen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt zum 09.07.2018 in Kraft.